

Neuer
ostfriesischer
Briefsteller

Neuer
Ostfriesischer
Briefsteller,

oder

Anweisung,

wie man Briefe, Rechnungen, Quittungen,
Anweisungen, Schuldscheine, Wechsel und
Contracte ic. ausfertigt;

ferner:

Berechnung der täglichen Ebbe und Fluth in
Ostfries- und Deutschland, Reducirung der
Gulden zu Nthlr. gGr. sch. und w. ic.

zum

Gebrauch für junge Leute.



Aurich, 1797.

Zu bekommen bey D. Wiechert.

F9
e
1

607

Christina Charlotte Koch
Krauder W. Sohn

7/2

8



No. 1.

Von den Materialien, die zum Briefe schreiben erforderlich sind.

Wer einen Brief schreiben will, muß die Kunst zu schreiben erlernt haben. Beym Schreiben braucht man folgende Materialien, als: Papier, Dinte, Federn und Siegellack. Man hat vier Sorten Schreibpapier: 1) Concept= 2) Cursiv= 3) Herrn= 4) Brief= oder Postpapier.

Dinte zu machen ist leicht Man kaufe in der nächsten Apotheke 1 Loth Dintepulver, darauf gieße man 1 Mößel reinen Weinessig, und stelle dieses zum Gebrauch in ein steinernes oder gläsernes Gefäß.

Schreib = Federn werden aus den 3ten, 4ten und 5ten Kiel der Gänseflügel gemacht. Das Ziehen der Federn geschieht, indem man die Spule über glühende Kohlen dreht, und sie dann, wenn sie weich geworden ist, zwischen einem Messer und dem Knie, zwischen welchem die Spule hinten, wo das Räuche anfängt, fest gedrückt wird, nach vornhin schnell durchzieht: sodann giebt man ihn durchs Drucken, Drehen, Streichen zwischen den Falten des zusammengezogenen Ellenbogen Gelenkes die Rundung wieder.

Beim Federnschneiden merke man folgendes:

- 1) Der Schnabel muß $\frac{1}{4}$ Zoll lang seyn,
- 2) Der Spalt halb so groß,
- 3) Der hintere Ausschnitt $\frac{1}{2}$ Zoll lang,
- 4) Die Spitze $\frac{1}{2}$ Strohhalbm breit von hintenach, vornezu gerade abgestutzt, und auf jeder Seite der Spalt gleich breit.

No. 2.

Vom Brief = Schreiben.

Ein Brief ist eine schriftliche Unterredung.

Man muß dabey überlegen, mit wem man redet, was man ihm sagen will, in welcher Ordnung man es sagen will, und was sonst der

einz

eingeführte Gebrauch in Briefen mit sich bringt. Bey alle dem muß man desto sorgfältiger seyn, da man beyhm Schreiben mehr Zeit zum Nachdenken und Ueberlegen hat, als im mündlichen Gespräch.

In Absicht des Aeusserlichen und der eingeführten Gewohnheiten hat man folgende Stücke zu bemerken:

- 1) die äussere Form des Briefs,
- 2) die Titulatur,
- 3) Aufschrift, Unterschrift, Umschlag und Siegel.

No. 3.

Aeussere Form eines Briefs.

Ein jeder Brief muß auf reines, weisses, wohlbeschnittenes Papier, mit sauberer, leserlicher Schrift und guter schwarzer Dinte geschrieben werden. (Man kann das Briefpapier in dem schicklichsten Formate gleich kaufen.) Beyhm Schreiben läßt man zur linken Hand, so wie oben und unten, zwey bis drey Finger breit Raum. Der Titel steht oben, und der Brief selbst fängt ein paar Finger breit tiefer an.

Man

Man legt Briefe mit und ohne Umschlag auf verschiedene Art zusammen, welches sich jeder, der es nicht weiß, muß zeigen lassen. An Vornehme einen Brief ohne Umschlag zu schicken, hält man für unhöflich, es sey denn, daß es eine Bittschrift (Memorial) oder ein kleines Hand = Briefchen (Billet) wäre, wo der Umschlag wegfällt.

Das Siegel muß reinlich mit einem deutlichen und eigenen Petschaft in gutes Siegellack gedruckt werden.

No. 4.

Von weltlichen Titulaturen.

Unter vertrauten Freunden und in ganz niedern Ständen fallen alle Titulaturen weg. Liebster, theuerster Freund &c. oder: Mein lieber N. N. ist genug. In andern Verhältnissen sind folgende Steigerungen:

Hochedelgebobrner beödmmt jeder, der nur in irgend einem nicht ganz unansehnlichen Amte und Berufe steht. Wohlgeborner giebt man eigentlich nur denen, die in höhern weltlichen Bedienungen stehen, ohne von Adel zu seyn, (allein Gelehrte, Künstler und reiche Kaufleute
wer-

werden ebenfalls damit beehrt.) Hochwohlgeborner schreibt man an einem jeden, der von Adel ist. Hochgeborner an einen Grafen oder Freyherrn. Durchlauchtigster an einem Fürsten.

No. 5.

Von Titulaturen der Geistlichen.

Niedere Geistliche titulirt man Hoch=Wehrwürdige. Die, welchen dieser Titel nicht zukommt, nennt man lieber bloß Hochedle oder Hochedelgeborne. Prediger bekommen jetzt fast durchgängig den Titel Hochehrwürdige. Höhere Geistliche als Doktoren der Theologie, Consistorialrätthe, Aebte, Präbste nennt man Hochehrwürdige.

Bei Gelehrten findet zuweilen noch hinter dem ersten Titel der Zusatz: Hochgelahrter statt. Man würde also an einem Prediger schreiben: Hoch=Wehrwürdiger, Hochgelahrter, Hochzu=ehrender Herr Prediger; und im Briefe: Ew. Hoch=Wehrwürden. Ob man oben Hochgeehrter oder Hochgeehrtester, Hochzu=ehrender oder Hochzu=verehrender, imgleichen unten Ergebenster, Gehorsamer oder Gehorsamster 2c. Diener schreiben soll, bestimmt sich nach dem Stande des Schreibenden. Man thut lieber etwas zu viel, als zu wenig.

No. 6.

No. 6.

Von Anreden und Unterschriften.

Nach den oben in der Anrede gegebenen Titeln richten sich auch größtentheils die Anreden im Briefe selbst, und die Aufschriften auf dem Umschlage. Hat man oben Hoch-Edelgebohrner oder Wohlgebohrner Herr geschrieben, so sagt man im Briefe: Ew. Hoch-Edelgeboren oder Wohlgeboren u. s. w. Diese titularische Anreden aber wiederholt man nicht zu oft, sondern verwechselt sie im Briefe mit Sie oder Dieselben. Man schreibt nicht Ew. Wohlgeboren werden gütigst verzeihen, daß ich Ew. Wohlgebohren mit einer Bitte beschwere; sondern Ew. Wohlgebohren werden gütigst verzeihen, daß ich Sie oder Dieselben mit einer Bitte beschwere.

Die Frauen bekommen gemeiniglich, den geistlichen Stand ausgenommen, die Titulatur ihrer Männer.

Die Unterschriften richten sich nach dem Stande des Schreibenden.

Zur bessern Uebersicht setze ich einige der nöthigsten Titulaturen hieher, als:

1. Titulatur eines Reichs-Barons.

Hochgebohrner Reichs-Freyherr,

Gnädiger Herr!

Im Context: Ew. Reichsfreyherrlichen Gnaden,

Unterschrift: unterthäniger, (gehorsamster.)

2. Eines Grafen.

Hochgebohrner Graf,

Gnädiger Graf und Herr!

Im Context: Ew. Hochgräflichen Gnaden,

Unterschrift: unterthäniger, (gehorsamster.)

3. Eines Barons.

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger (Hochgeehrtester) Herr!

Im Context: Ew. Hochwohlgebohren.

Unterschr. unterthäniger.

4. Eines Edelmanns.

Hochwohlgebohrner,

Gnädiger (Hochgeehrtester) (Herr) Landrath,

Ober-Forstmeister, Hauptmann,

Im Cont. Ew. Hochwohlgebohren.

Unterschr. unterthäniger (gehorsamster).

5. Ei

5. Einer graduirten oder obrigkeitlichen Person.

Wohlgeborner (Hochgelahrter) Herr,
Hochgeehrtester Herr (Professor, Doktor, Magister, Oberamtmann, Hofrath, Bürgermeister) u. s. w.

Im Cont. Ew. Wohlgebohren.

Unterschr. gehorsamer (ganz ergebenster) Diener.

6. Einer Person von höherm Bürgerstande.

Hochedelgebohrner (Hochgelahrter)
(Hochgeehrtester) Herr (Syndikus, Senator, Rektor, Amtmann) u. s. w.

Im Context: Ew. Hochedelgebohren.

Unterschr. ergebenster.

Die übrigen bekommen das Prädikat: Hochedeln, Ew. Hochedlen, ergebener. Ganz gemeine Leute bekommen gar keinen Titel, sondern heißen bloß: Mein lieber Herr oder Meister, und bloß ihren Namen dazu gesetzt.

7. Der

7. Der Ober-Prediger.

Hochehrwürdiger, Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Prediger (Inspektor,
Pastor)!

Im Context: Ew. Hochehrwürden.

Unterschrift: gehorsamster (gehorsamer, erge-
benster) Diener.

8. Die untern Stadt- und Landpre- diger.

Hochwohllehrwürdiger, Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Prediger!

Im Context: Ew. Hochwohllehrwürden.

Unterschr. ergebenster Diener.

9. Die Rectoren auf Universitäten

bekommen vor den, ihnen nach ihrer Fakultät
und ihrem Amte gebührenden, Titeln, noch
den: Magnifice! welcher ganz oben steht, und
eine eigene Reihe einnimmt, aber auch wegblei-
ben kann.

Im Context: Ew. Magnificenz.

Unterschrift: unterthäniger (gehorsamster).

Kauf-

Kaufleute bedienen sich in ihren Handlungs-
briefen gegen einander bloß des einen Ti-
tels: Hochgeehrtester Herr! Im Context:
Ew. Hochedeln; unten: dienstwilligster.
Viele angesehene Handlungshäuser haben
mit ihren Correspondenten oder Freunden,
wie sie sich nennen, die Convention ge-
troffen, daß sie sich in Handlungsbriefen
Aller Titulatur gänzlich enthalten.

No. 7.

Von Aufschriften.

Die Aufschriften werden nach dem Stande
desjenigen eingerichtet, an welchen der Brief
gesendet wird. Zum Beyspiel:

I. An einen General.

An Se. Excellenz,
den Herrn General von N...
Chef eines Infanterie-Regiments Sr. Königl.
Majestät in Preussen.

zu

A.

oder:

oder:

An des Königl. Preuss. Generals von der Infanterie (Cavallerie), Herrn von M. Excellenz,

zu

B.

2. An einen Generalmajor,

An Se. Hochwohlgebohren,
den Herrn Generalmajor von P.

Chef eines 2c.

zu

N.

3. An einen Obersten und Commandeur eines Regiments.

An Se. Hochwohlgebohren,
den Herrn Obristen von M.

Commandeur des Infanterie-Regiments Sr.
Excellenz, des Herrn Generals von M.

zu

R.

4. An

4. An einen andern Officier.

An Se. Hochwohlgebohren,
den Herrn Obristen (Obristwachtmeister, Haupt-
mann, Leutnant, Fähndrich) von H.

Seine Königl. H. des Prinzen F. von Preussen
Regiments

zu

H.

5. An einen geheimen Rath.

An des Königl. Preuss. geheimen (Finanz-
Krieges- und Domainen-) Rath's, Herrn von G.
(Wohlgebohren) Hochwohlgebohren

zu

B.

6. An einen Kriegsrath.

An des Königl. Preuss. Krieges- und Domainen-
Rath's, Herrn N., Wohlgebohren

zu

G.

7. An

7. An einen Landrath.

An des Königl. Landraths des R — — — sehen
Kreises, Herrn von N., Hochwohlgebohren

zu

R.

8. An einen Probst und Ober-Consistorialrath.

An Se. Hochwürden,
den Herrn Probst und Ober-Consistorialrath L.

zu

B.

9. An andere Bediente.

An des Herrn Bürgermeisters (Ober-Amt-
manns, Amtmanns) N., Wohlgebohren (Hoch-
edelgebohren)

zu

N.

10. An einen niedrigen Geistlichen.

An des Herrn Kirchen-Inspectors (Predigers)
B. Hochehrwürden

zu

R.

11. An

11. An einen vornehmen Kaufmann.

An des Herrn Kaufmanns H. Hochedelgeborenen

zu

B.

12. An einen Handwerker.

An den Bürger und Schlächtermeister, Herrn M.

zu

R.

No. 8.

Von der Behutsamkeit bey'm Brief-
schreiben.

Wenn es rathsam ist, schon im Reden auf
seiner Hut zu seyn, daß man sich nicht durch
Unbesonnenheit Schaden zuziehe: so ist das im
Brieffschreiben noch mehr nöthig. Hat man sich
mündlich im Reden vergangen, so läßt es sich
allenfalls noch läugnen, deuten und verstellen.
Aber schwarz auf weiß ist ein unwidersprechli-
cher Beweis, wozu kein fremdes Zeugniß nöthig
ist, und wogegen alles läugnen und deuten nichts
hilft.

Man

Man muß überhaupt gegen die Verschwiegenheit der stummen Buchstaben mißtrauisch seyn, und dasjenige, was ohne unsere Gefahr und Schaden durchaus kein Fremder erfahren darf, lieber dem Papier gar nicht anvertrauen.

Man hat bey der Versendung der Briefe folgendes zu merken:

1. Daß die Briefe nicht so gelegt und gesiegelt werden, daß man dieselben, ohne das Siegel zu zerbrechen, leicht öfnen könne.
2. Daß man den Brief so befestige, daß er ohne Gewalt, d. i. ohne das Papier zu zerreißen, oder doch sonst Gewaltthätigkeit zu verrathen, nicht geöfnet werden könne. Zu dem Ende legt man bey der ersten Art des Umschlages ein Stück Mundlack unter den Streif, welcher angesiegelt wird, und setzt hernach mit Siegellack ein ordentliches Siegel oben darauf.

Wohl zu verstehen, daß das Mundlack gerade unter das Siegel gelegt und von demselben bedeckt werden müsse.

Bei der andern Art des Umschlages wird der unterste Zipfel mit Mundlack auf

B

dem

dem Briefe fest gemacht, und zu mehrerer Sicherheit das Pectschast darauf gedruckt.

Alsdann kann der Brief ohne Riß aus dem Umschlage nicht herausgezogen werden. Läßt man sodann das Lack zum Siegel gut einbrennen, so kann das Siegel gar nicht losgelöst werden, ohne das Papier, worauf es stehet, mit wegzunehmen.

Briefe, welche mit Buchbinder-Kleister verwahrt sind, können, wenn das Couvert-Papier anders nicht sehr dicke ist, ohne Riß schlechterdings nicht gedönet werden.

g. Daß man die Briefe so kurz vor Abgang des Postwagens, als möglich, auf die Post bringe, und gleich nach Ankunft der Post abfordern lasse.

• Wenn Geld oder Documente auf die Post gegeben werden, so muß man nicht vergessen, sich von dem Postamte einen Revers oder Schein darüber geben zu lassen, und denselben so lange sorgfältig aufzuheben, bis man von dem richtigen Empfange des Geldes an seine Behörde sichere Weisung bekommen hat.

No. 9.

No. 9.

a. B r i e f e.

Liebster Freund!

Ein begüterter Mann verlor sein Haus durch eine Feuersbrunst, seine Güter durch partheyliche Urtheile unrechtfertiger Richter, und sein baares Geld durch List und Gewalt der Diebe. Was meynen sie, mein Freund, war nicht der Mann um alles das Seinige, was er auf Erden besaß, gekommen? Nein, unermüdeter Fleiß, getreue Dienste, redliche Aufführung und Gottes Segen gaben ihm dreyfach mehr wieder, als was er eingebüßet hat. Allein, kurz darnach verlor er einen seiner, von seiner ersten Kindheit an geliebtesten Freund; und diesen Verlust rechnete er über alles, weil er selbigen niemals ersetzen konnte. So werth, so kostbar, so edel und so unschätzbar, ist ein rechter aufrichtiger Freund.

Mit vieler Achtung verbleibe

Meines hochgeehrten Freundes

ergebener

Joh. Conr. Willich.

B 2

No. 10.

Werther Freund!

Ich habe einen jungen, vornehmen und reichen Herrn gekannt. Seine Jugend machte ihn flüchtig, sein hohes Geschlecht hoffärtig, sein Reichthum gab ihm Gelegenheit vielfältige Bedienten zu halten. Er hatte unter andern einen Bedienten von gleichem Alter, von guter Abkunft und innerlichem Triebe, was gutes zu lernen: allein, seine Umstände waren schlecht, und wegen seiner Eltern unverdienten Schicksals sah er sich genöthiget, fremdes Brod zu essen. Beyde wuchsen auf; der Herr ward gerühmet und geschmeichelt, er achtete seinen Bedienten nur wie einen Aufwärter, er würdigte ihn nicht anzusehen, und wandte das Gesicht weg, wenn er ihm einigen Befehl gab. Was geschah? der reiche Herr verzehrte sein Eigenthum. Seine geringen Verdienste waren zu Hause in seinem Lande allzuwohl bekannt, daher sahe er sich genöthiget, fremden Herrschaften zu dienen. Er und der Bediente, welcher ihn in der Noth nicht verlassen wollte, dienten bey ein und eben dem Regimente. Der Bediente wurde General, und sein

sein Herr ist noch Fährlich, zum überzeugenden
Beispiel, daß Tugend und Verdienst, und
nicht Stand und Geburt den rechten Werth des
Menschen bestimmen.

Ich bin

Ihr

dienswilliger

N. N.

No. 11.

Liebster, bester Bruder!

Ach! mein Mann ist krank — die Aerzte
lassen ihn ohne Hoffnung — ich Unglückliche!
ich komme nicht zu mir selber. Eile was du
kannst, zur Hülfe.

Emden, den

Deiner

geängstigsten Schwester,

Mariane.

No. 12.

No. 12.

Schreiben einer Frau an ihren Mann.

Ei! du böser, lieber Mann, wie kannst du es über das Herz bringen, mich noch mit einer Abwesenheit von acht Tagen zu bedrohen? Ich muß es mir nun zwar gefallen lassen, weil ich dich nicht in meiner Gewalt habe; aber, wenn ich dich einst wieder habe, werde ich mich schadlos zu halten wissen. In meiner Schwester Hause ist Freude über Freude, denn vorgestern ist der Erstgeborne erschienen. Wolltest du deinem Zwergsfelle einmal eine gute Erschütterung geben, so müstest du den Schwager sehen, wie ihn seine Vaterfreude umherjagt; die Treppe auf und ab, bald zur Wiege, bald zum Wochenbette hin. Jetzt schaukelt er die Wiege, dann reißt er den Jungen heraus, und läuft damit im Hause umher. Man möchte vor Lachen sterben. In drey Tagen hat er noch keinen Schlag gethan. Mir fällt dabey ein, was unser Oldenholm von einem Edelmann erzählet, der, als ihm ein Sohn geboren war, den Jungen bey'm Kopfe kriegte, und ihm zurief: -

Jun-

Juncker do de Oogen up, alles wat du
sühst, is dien —

Komm nur; es ist der Mühe werth, es zu
sehen. Unsere Kinder sind gesund, und reden
beständig vom Vater. Wir sehen deiner Wie-
derkunft alle mit Sehnsucht entgegen, besons-
ders ich

Deine

Norben, den

zärtliche
M a r i a.

No. 13.

Liebster Freund!

Sie wollen längere Briefe von mir haben:
ich werde sie ihnen, mein Bester, künftig lang
genug schreiben, und Ihnen etwas von meinem
Mädchen erzählen. Von Ihrem Mädchen? sa-
gen sie, haben Sie denn ein Mädchen? Ja,
wahrhaftig habe ich eines, ein allerliebstes,
gutes junges Mädchen. In acht Tagen reise
ich hin, ihr mündliches Ja, abzufordern, wel-
ches mir bereits von ihrem Vater, Herrn Reins-
hard, einen vernünftigen und sehr hochachtungswür-
digen

würdigen Manne in Leer, schriftlich gegeben worden.

Was fehlt der Fülle meiner Bönne?

O! Freund, es fehlt ihr — —

Hiemit verbleibe

Dero

trautester Freund,

Tausen.

No. 14.

Ein Billet.

P. P.

Werthgeschätzter Herr Nachbar! Freund
Erich ist diesen Morgen bey uns unvermuthet
eingetroffen. Er trägt großes Verlangen, Sie
zu sprechen, und ist wegen der Eilfertigkeit sei-
ner Reise (denn er muß seiner Geschäfte wegen
schon morgen in Jever seyn) nicht im Stande,
zu Ihnen zu kommen; er wird sich bis Nach-
mittag um 2 Uhr hier aufhalten. Erfüllen Sie
seinen Wunsch, und seyn Sie versichert, daß
Sie

Sie nicht bloß unserm Freunde, sondern auch
mir selbst ein angenehmer Gast seyn werden.

Mirich, den Reinhold.
(in Eil)

No. 15.

Anzeige von einem Todesfall, in allge-
meinen Ausdrücken.

Hochedelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Vetter!

Ich habe nicht unterlassen dürfen, Ew. Hoch-
edelgebohren hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß
es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat,
meinen Vater, den Kaufmann Jani, am 14ten
dieses, nachdem er einige Jahre an der Schwind-
sucht laboriret, in einem Alter von 50 Jahren
von dieser Welt abzufordern, und mich dadurch
in die größte Betrübniß zu versetzen. Der Him-
mel verschone sie und ihr ganzes werthgeschätz-
tes Haus mit solchen betrübten Zufällen, und
friste ihnen Ihr Leben noch viele Jahre.

Ich

Ich habe die Ehre mit aller Werthschätzung
zu seyn

Erw. Hochedelgeb.

Murich, den

ergebenster,
J. D. Leide.

No. 16.

Werther Freund!

Ihr angenehmes Schreiben habe ich gestern richtig erhalten, und daraus erschen, daß Sie sich eine Sammlung Naturalien angeschafft haben; ein jeder hat seinen Geschmack, besonders große Herren, denn sie sind am ersten im Stande, selbigen zu vergnügen. Der eine sammlet Gemälde, der andere Münzen, der dritte Bücher, der vierte so wie sie, und so ferner.

Wäre ich zu einer so wichtigen Sache großer Herr genug, so schaffte ich mir eine Sammlung von lauter ehrlichen Leuten an; allein, dieses ist ein königlich Kabinet, und keines Privatmanns Sache: ausserdem muß man ein genauer Kenner seyn, weil die Waars betrüglich ist, und ziemlich behende nachgemacht wird; jedoch an sich selbst betrachtet, was wäre es nicht für ein

ein Vergnügen, für eine Augenlust und für eine Gemüthsfreude, was für ein unendlicher Unterschied! Männer von allen Arten, Gestalten und Farben! Frauensleute! ja, recht Frauensleute, lieber Freund! sie stehen bisweilen, was diese Tugend anlangt, unsere tüchtigsten Mannsleute aus.

Alle Stände, alle Handwerker, alle Arbeitsleute, ja vielleicht die elendesten Bettler, und die geringsten Einwohner! Alle die auf Erden wohnen, wären berechtigt, einen oder andern Ausschuß in dieser artigen Sammlung zu haben. Vielleicht würde der Preis von vielen großen Herren ganz geringe, und hingegen ein nun schlecht angesehener Mann nicht mit Golde aufzuwiegen seyn. Die Tugend ist nicht mährisch, wenn sie nur ein Dach über dem Hause hat, so ist sie zufrieden.

Was dünket ihnen, bester Freund, von solcher Gesellschaft? Wäre es nicht ein angenehmes Schicksal, sich mit Ehre, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit umgeben zu wissen? Jedoch in der Meinung, daß der Herr, welcher sich auf eine solche Sammlung legte, selbst das vornehmste

Stück

Stück ins Cabinet ausmachen müßte, denn sonst würde seine Wahl niemals vollkommen werden.

Dieses Cabinet wäre gleichsam eine offene Schule im Lande; ein jeder würde sich bestreben, eine Stelle darinnen zu gewinnen. Ich besorge, daß jeder Mensch ehrlich, die Gesetzbücher Papilloten, und die Richter unnöthige Müßiggänger würden. Vielleicht könnten auch einige Arten von Verstande brach zu liegen kommen.

Norden, den

Gottfr. Schönmann.

No. 17.

b. Bittschreiben.

Hochzeit: und Gebatter: Briefe.

(Tit.)

Es hat dem gütigen Gott gefallen, uns am
(datum) mit eine^(m)_(r) jungen (Sohne Tochter) zu
erfreuen.

Wir

Wir sind entschlossen (denselben
dieselbe) am be-
vorstehenden (datum) durch die heilige Taufe
in der christlichen Kirchen = Gemeinschaft aufneh-
men zu lassen.

So wie ich zu Erw. (Tit.) das Vertrauen
habe, daß Sie an unserer Freude (gnädigen
gütigen)
Antheil zu nehmen (geruhen
belieben) werden; so er-
dreiste ich mich auch, Dieselben um die Uebers-
nehmung einer Pathenstelle bey dem Kinde am
benannten Tage in (meinem Hause)
der Kirche) um ein

Uhr Nachmittags hierdurch	ergebenst gehorsamst unterthänigst	zu
---------------------------	--	----

bitten, die	Gnade Gewogenheit Ehre Liebe	welche uns Eltern
-------------	---------------------------------------	-------------------

und dem Kinde hiedurch wiederfährt, werden
wir alle lebenslang mit dem größten Danke er-
kennen. Ich besonders werde mich beeifern, die
Ehrfurcht

Hochachtung Verbindlichkeit	überall an den Tag zu legen.
--------------------------------	------------------------------

Mit welcher ich die Ehre habe zu seyn &c.

No. 18.

No. 18.

Formular eines Hochzeitsbriefes.

(Tit.)

Ich | halte es für meine Pflicht | (Tit.)
 | gebe mir die Ehre
 | mache mir das Vergnügen |

die beschlossene eheliche Verbindung zwischen
 (N. N. und N. N.) hiedurch [gehorsamt
 ergebenst
 bekannt zu machen, und dazu um Ihre gute
 Wünsche zu bitten.

Die feyerliche Vollziehung derselben ist auf
 den bevorstehenden (datum) angesetzt.

Wir würden es sämtlich als eine besondere

Gnade
 Gewogenheit | ansehen, wenn es Ihnen gefals
 Freundschaft
 Liebe

len sollte, uns zu derselben in (meiner) Woh-
 nung (die Zeit und Stunde) mit Ihrer wer-
 then Familie [gnädigen
 angenehmen] Gegenwart zu
 beehren, mit unserer geringen Bewirthing vor-
 lieb zu nehmen.

Wir

Wir bitten darum mit aller Zuversicht, und
versichern Sie alle, ins besondere ich, daß Sie
uns durch dies neue Merkmal Ihre fortdauernde
Gewogenheit |
Freundschaft | zur besondern Dankbarkeit ver-
Liebe |
pflichten werden.

Der ich die Ehre habe mit aller (Hochachtung
Ergebenheit
zu seyn

(Tit.)

No. 19.

**Witt: Schreiben eines Candidaten an ei-
nen Präsidenten um Versorgung.**

Hochwohlgeborner Freyherr,
Hochgebietender Herr Präsident,
Gnädiger Herr!

Ich habe kein Vermögen, keine Bekannten,
keine Freunde von Bedeutung; ich bin arm und
ein Fremdling: Dies sind die Gründe, weshalb
ich mich, selbst mit Dreistigkeit und Zuversicht,
Ew. Hochfreherrl. Gnaden nahe, um mich Ih-
rem Schutze demüthigst zu empfehlen.

Ich

Ich habe als ein Ausländer kein durch Verdienst erworbenes Recht auf eine Versorgung; aber ich habe Willen und Fähigkeit es mir zu erwerben, so bald es Ew. Hochwohlgeb. gefallen wird, mir die Gelegenheit dazu anzuweisen: und dies ist es, warum ich Dieselben unterthänigst bitte.

Aus den Beylagen werden Ew. Hochwohlgeb. sowohl die Umstände, welche mich in dieses Land gebracht, als auch, was Dieselben aus meinem bisherigen Verhalten für die Zukunft zu erwarten haben, zu ersehen geruhen.

Gieben darf ich Ew. Hochwohlgeb. nicht verhehlen, daß ich mich in einer bedrängten Lage befinde: Und da ich in derselben lediglich zu Ihrer Gnade meine Zuflucht nehme, so wird auch die geringste schleunige Hülfe, welche Dieselben mir werden halbreichst zuwenden können, mich Ihnen zur größten Dankbarkeit verpflichten, und mir dem Eifer beseelen, Ihrer fernern Gewogenheit und Fürsorge würdig zu werden.

Ich habe die Ehre mit allem Respekt zu seyn

Ew. Hochfreyherrl. Gnaden

unterthäniger Diener,
N. N.

No. 20.

No. 20.

Bitte eines Freundes an einen andern,
um ein Darlehn.

Mein lieber Freund!

Ich bin zur Bezahlung meines neulich angekauften Stück Landes, 200 Rthlr. auf sechs Monate benöthiget, und frage hiemit an, ob Sie mir damit aushelfen können und wollen. Thäten Sie es, so erwiesen Sie mir eine doppelte Gefälligkeit; denn ich will lieber mit Ihnen, als mit einem andern Verbindlichkeit von dieser Art haben. Machen Sie indessen aus solchen Versuchen auf Ihre Dienstfertigkeit ja nicht den Schluß, als wäre ich gesonnen, Ihre mir so schätzbare Freundschaft zu eigennütziger Absicht zu mißbrauchen. Doch, wie könnte ein so großmüthiger Mann etwas Arges wähen, dessen ich nicht fähig bin. Das will ich nur bitten, daß Sie sich, um mir zu dienen, nicht etwa selbst in Ungelegenheit setzen, oder Schaden thun. Ich will Sie um nichts ersucht haben, als was mit Ihrer Bequemlichkeit vollkommen

E

kom-

kommen bestehen kann. Alles dieses vorausgesetzt, würde es mir lieb seyn, wenn ich das Geld in vierzehn Tagen haben könnte.

Ich bin und bleibe in jedem Falle

Ihr

ganz ergebener Freund und Diener,
Sorgenfrey.

No. 21.

Einladung an einen Verwandten, zum
Gebatterstande.

Hochedelgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Vetter!

Sie haben mir schon oft Gelegenheit gegeben, zu bemerken, daß Sie an allem, was mir begegnet, vorzüglichem Antheil nehmen. Mit desto größerem Vergnügen beobachte ich meine Schuldigkeit, Ihnen die glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne hiedurch ergebenst bekannt zu machen.

Ich bitte mir es zugleich von Ihnen zur Ehre aus, daß Sie sich gefallen lassen, bey der am
20sten

zosten dieses Monats angesehen Laufe desselben, eine Pauthen-Stelle gütigst zu übernehmen. Dabey habe ich nicht allein die Absicht, Ihnen einen Beweis von Hochachtung und Vertrauen zu geben, sondern Sie auch selbst mit meinem Hause durch engere Bande der Freundschaft und Liebe zu verbinden, besonders aber dem Kinde einen eifrigen Beförderer seines Glücks zu verschaffen.

Beurtheilen Sie hieraus, wie sehr Sie mich durch Gewährung meiner Bitte zur Dankbarkeit verpflichten und die Hochachtung vermehren würden, womit ich bin

Ihr

Loga, den

ganz ergebenen Freund und Diener,

D. Freudenreich.

No. 22.

Ein anderes an einen Edelmann von einem
Bekannten desselben, geringern Standes.

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädigster Herr!

Ich unterstehe mich, Ew. Hochwohlgeb. meinen mir am 3ten dieses Monats gebornen Sohn zu besonderer Gnade unterthänigst zu empfehlen. Zum Beweise, daß Dieselben diese Dreistigkeit nicht ungnädig aufnehmen, bitte ich es mir zur Ehre aus, daß Sie denselben am 8ten dieses in unserer Kirche aus der Taufe zu heben geruhen wollen.

Ich befinde mich bey der Gewogenheit, womit Ew. Hochwohlgeb. mich beglücken, so wohl, daß ich meinen Sohn weniger lieben müßte, wenn ich nicht wünschte, daß dieselbe auch auf ihn fortgepflanzt werden möge.

Und indem Ew. Hochwohlgeb. diesen angelegentlichen Wunsch meines Herzens zu erfüllen geruhen, verpflichten Sie mich doppelt zu dem
unt

unermüdeten Eifer, mit welchem ich lebenslang
bin

Erw. Hochwohlgeb.

N. N. (datum) unterthäniger Diener,
Joh. Georg Classen.

No. 23.

Erinnerungsschreiben eines Bürgers an ei-
nen Edelmann, wegen eines zahlbar
gewordenen Wechsels.

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr!

Bermuthlich ist es Erw. Hochwohlgeb. aus den
Gedanken gekommen, daß der Wechsel, so ich
von Ihnen in Händen habe, nun den 1sten die-
ses Monats fällig gewesen ist. In dieser Rück-
sicht ersuche ich Dieselben gehorsamst, mir zur
Einhebung der darin verschriebenen 500 Rthlr.
sofort nähere Anweisung zu geben.

Ich habe das Geld zu einem andern Behufe
assignirt, und würde in Verlegenheit seyn, wenn
ich noch acht Tage warten müßte.

Der

Der ich die Ehre habe mit schuldigem Respekt
zu seyn

Erw. Hochwohlgeb.

unterthäniger Diener.

No. 24.

Schreiben eines Curanden an seinen Vor-
mund, um einiges Geld.

Hochgeehrter Herr Vormund!

Sie werden sich wundern, ein Schreiben
aus Emden von mir zu bekommen, da Sie ge-
wiß glauben, daß ich mich noch in Wittmund
aufhalte. So wohl es mir auch in dem Hause
meines Herrn gefiel, so hatten wir keine Arbeit
und der Mann konnte mich also nicht länger
brauchen, ich sahe mich demnach genöthiget,
mein Glück weiter zu suchen. Seit der Zeit ist
mir aber eine Krankheit (die zwar von keiner
Bedeutung gewesen) zugestoßen, so daß ich mit
meinem täglichen Verdienst, wegen der Neben-
Ausgaben, gar nicht zukommen kann; auch
sind meine Kleider zerrissen, daß ich mich nicht
mit Anstand sehen lassen kann. Daher bin ich
in

in der Nothwendigkeit, Sie um eine kleine Unterstützung ergebenst zu bitten, um nicht gar zu sehr Noth leiden zu dürfen.

Glauben Sie ja nicht, lieber Herr Vormund, daß ich aus Uebermuth, oder schlechter Absicht willen, Sie je um Geld ansprechen werde.

Ich habe die Vermahnung von Ihnen bey meinem Abschiede zu sehr zu Herzen genommen, als daß ich sie vergessen konnte, und ich versichere Sie, daß sie mir noch immer, Gottlob! jeden Versuch der Verführung hat besiegen helfen.

Daher habe ich auch das feste Vertrauen, daß sie mich in meiner Noth nicht verlassen werden. Ich werde dagegen Ihre Güte und ihr Zutrauen zu mir immer mit Freude und Dank erkennen, und Zeitlebens seyn

Ihr

ergebenster,
M. M.

No. 25.

Schreiben eines Sohns an seinen Vater,
um Unterstützung.

In der Zeit, da ich Ihnen nicht geschrieben habe fast ganz Ostfries- und angrenzendes Harlinger-Land bereiset, und bin jetzt nach Weener zurückgekommen. Auf meiner Reise ist es mir bald gut, bald schlimm gegangen, bin aber, Gottlob! immer gesund geblieben; doch ist mir mein Geld alles darauf gegangen, und auch meine Kleider sind in schlechter Beschaffenheit.

Glauben Sie nicht, daß ich mir diesen Mangels durch ein unordentliches Leben zugezogen habe. Nachdem ich mich von dem Gelde, so Sie mir mitzugeben die Güte gehabt haben, in Jemgum gut equipirt hatte, nahm ich mir vor, keine Arbeit zu nehmen, sondern die Provinz Ostfriesland durchzureisen. Ich schlug also alle mir angebotene Arbeit aus, um nur weiter zu kommen. Wie ich wieder Arbeit nehmen wollte, fand ich die guten Werkstätten besetzt, und in den schlechten wollte ich nicht arbeiten, weil ich in meinem Metier nichts profitiren würde; so
gieng

gieng es mir in Leer, Emden, Norden, und so bin ich nach Esens gekommen, und habe in der Steinen-Strasse Arbeit erhalten, weil ich mich hier nicht lange aufzuhalten gedachte, zumal ich glaubte, in einer andern Stadt mehr verdienen zu können. So verfügte ich mich nach Muriich, wo ich sogleich in der Norderstrasse Arbeit fand. Jetzt wünschte ich sehr, daß Sie mich mit etwas Geld unterstützen könnten und wollten.

Glauben Sie sicherlich, daß ich Ihre väterlichen Wohlthaten nicht übel anwenden, sondern mich immer bemühen werde, Ihnen Ehre und Freude zu machen

Ich grüße meine liebe Mutter und Geschwister herzlich, und bin

Ihr

treugesinnter Sohn,

Ferdinand.

No. 26.

c. Bewerbungs - Briefe.

Ein Handwerksmann in Leer bewirbt sich
bey einem Drechsler F. in Emden um
dessen Tochter.

Sie werden es mir nicht übel nehmen, daß
ich an Sie schreibe, zumal es eine Sache betrifft,
worüber ich mündlich mit Ihnen zu reden keine
Gelegenheit habe, obschon ich zu Ihrer Güte
das größte Vertrauen setze.

Ich nehme mir nemlich die Freyheit, bey
Ihnen anzufragen, ob Sie wohl geneigt wären,
mir Ihre älteste Jungfer Tochter zur Ehe zu
geben. Meine äussern Umstände sind Ihnen,
wie ich denke, bekannt. Wenigstens kann ich
Ihnen als ein ehrlicher Mann versichern, daß
wir, wenn Gott unsern Fleiß segnet, immer
unsern nothdürftigen Unterhalt haben werden.
Ueber meine Gemüthsart kann ich nicht richten.
Ich glaube aber doch nicht, daß ich mich von
irgend einer schlechten Seite bekannt gemacht,
und Sie dieserhalb gegründete Bedenklichkeiten
haben

haben könnten, mir Ihr Kind anzuvertrauen. Die Sache ist zu ernsthaft, als daß man es darauf anlegen dürfte, Ihre Neigung durch vieles Bitten zu bestimmen.

Denn ob ich gleich nichts so sehr wünsche, als meinen Zweck zu erreichen, so will ich doch mein Glück bloß ihrer freyen Entschloßung verdanken.

Darum will ich Sie aber ganz ergebenst bitten, die Sache vor der Hand noch zwischen uns beruhen zu lassen, und mir gefälligst Anzeige zu geben, wo und wann ich Ihre beliebige Antwort bekommen soll. Bis dahin habe ich die Ehre mit aller Werthschätzung zu sehn

Erw. Hochedlen

ergebenster Diener,
C. M.

No. 27.

No. 27.

U n t e r t.

Hochedler,

Hochgeehrtester Herr und Freund!

Der geneigte Zuschrift von gestern ist mir wohl zu Händen gekommen. Ich habe daraus ersehen, daß Sie auf meine älteste Tochter eine ehrliche Neigung geworfen haben, und sie von mir zur Ehe begehren.

Vorläufig melde ich Ihnen, daß ich es mir zur Ehre rechne, daß ein Mann, der sich von Jugend auf so rechtschaffen und brav aufgeführt hat, wie Sie, eine nähere Verbindung mit meinem Hause sucht. So weit ich meine Tochter kenne, kann ich auch wohl versichern, daß sie, was die Neigung betrifft, gegen Ihre Person so wenig etwas einzuwenden haben wird, als ich. Ehe ich sie aber hierüber näher prüfen kann, halte ich es für nöthig, mich zuvor mit Ihnen über eins und das andere mündlich zu besprechen; und dies könnte am süglichsten geschehen, wenn Sie sich wollten gefallen lassen,
mit

mir künftigen Sonntage einen Besuch abzustatten.

In dieser Erwartung versichere ich mit aller Werthschätzung zu seyn

Erw. Hochedlen

ergebener Freund und Diener.

Joh. Burchard.

No. 28.

Schreiben eines Wittwers zu Wittmund,
an eine Jungfer zu Norden.

Hochgeschätzte Jungfer!

Von Ihrem guten Herzen überzeugt, kann ich nicht anders, als Sie hochschätzen, und wünsche eine nähere Verbindung mit Ihnen.

Können Sie sich wohl entschließen, die Gefährtin meines Lebens und Mutter meiner beiden Kinder zu werden, und das Band der Ehe mit mir zu knüpfen, und den bitteren Verlust meiner Gattin wiederum zu ersetzen. Die Jahre sind mit mir dahin, da man Frauenzimmern Süßigkeiten zu sagen pflegt, und Sie würden mir auch solches sehr vorübeln. Ich versichere
Sie

Sie aber der Aufrichtigkeit meiner Neigung zu Ihnen; meine häuslichen Umstände und Wartung der Kinder veranlassen mich dazu. Dieses ist der Grund, worüber ich Sie, solches zu überlegen, sehr bitte: bedenken Sie dabey, daß ich ein verpfllichteter Mann und Vater bin; glauben Sie aber, daß ich nicht dafür halten würde, meine Pflicht gegen Sie, hochgeschätzte Freundin, erfüllt zu haben, wenn ich nicht Ihre Liebe gegen mich mit Gegenliebe vergolten hätte. Ihre mütterliche Zärtlichkeit gegen meine Kinder würde mich zu der größten Dankbarkeit verpflichten. Als Gattinn würde ich Sie lieben und als Wohltäterinn verehren; ich besürchte nicht, da Sie eine verständige Person sind, Sie mit meinem aufrichtigen Antrage beleidiget zu haben; ich bitte Sie aber um Ihre aufrichtige Gegenerklärung, und sollte diese auch nicht nach Wunsche ausfallen, so werde ich doch nicht aufhören Sie zu ehren als

Ihr

ergebenster Freund und Diener,

Joh. Reichard.

No. 29.

Antwort, vermöge deren der Antrag ab-
gelehnt wird.

Hochedelgebahrner,
Hochgeehrtester Herr!

Ew. Hochedelgeb. haben mir die Ehre erwies-
sen, sich um meine Person zu bewerben, es
wird Ihnen aber wohl nicht bewußt seyn, daß
ich nicht mehr frey bin, und daher kann ich Ihre
Neigung nicht erwidern, zumal ich mit meiner
Wahl höchst friedlich bin. Ich schmeichle mir
nach Ihrer Aeussierung Ihrer guten Wünsche zu
meiner Verbindung mit dem Herrn Heinrichs.

Da ich Ihrer Liebe nicht theilhaftig werden
kann, so erweisen Sie mir doch die Ehre Ihrer
Freundschaft. Mit ungeheuchelter Hochachtung
werde ich stets seyn

Ew. Hochedelgeb.

ergebenste Freundin und

Dienerin,

E. Stalbaum.

No. 30.

No. 30.

d. Empfehlungsschreiben.

Schreiben des Herrn B. in Leer an seinen
Freund M. in Emden, für jemand, der
sich in Emden einige Zeit zur Correspon-
denz aufzuhalten gedenkt.

Mein lieber Freund M.

Hier übersende ich Ihnen meinen Busenfreund,
mein anderes Ich, in der Person des Hrn. C.
Nehmen Sie ihn als mich auf, er wird Ihnen
alles, alles seyn; er verdient ihre Neigung,
zumal er von der geprüftesten Redlichkeit, Un-
eigennützigkeit und Dienstfertigkeit ist; Sie wer-
den ihn bald kennen lernen, und ihm Ihr gan-
zes Herz öffnen. Wie er mir eröffnete, mit mir
auf einige Zeit nach Zurich zu reisen, begegneten
sich gleich unsere Wünsche: Er bat mich um
eine Empfehlung an Sie, als ich ihn eben bit-
ten wollte, Sie aufzusuchen. Lieber M., ich
bitte Sie nicht um Ihre Freundschaft für C.,
sondern wünsche Ihnen vielmehr Glück dazu.

Was

Was ich meinen lieben E. gesagt habe, sage ich auch Ihnen: wenn Sie zusammen die Freuden der Freundschaft schmecken, so vergessen Sie mich nicht, ich gehöre mit in Ihrem Zirkel; ob schon ich nicht persönlich zugegen bin, so ist mein Geist doch immer bey Ihnen, und nehme an Ihrem Vergnügen den innigsten Antheil, als
Ihr

ganz eigener,
B.

No. 31.

Ein anderes.

Nun mein lieber G. hier ist er. Sehen Sie ihn nur gerade an, ich müßte sehr irren, wenn Ihre Seelen sich nicht einander begegnen, wenn der erste Blick Ihnen nicht sagen sollte: Er ist's oder sein Geist! — Ja, Lieber, da ist mein und auch schon seit langer Zeit Ihr G. Ich war beynahe böse geworden, als er mich um eine Empfehlung an Sie bat, als ob er solcher bedürfte: Er besitzt aber eine übertriebene Bescheidenheit, so ihn blöde macht, daher empfehle ich ihn nicht, bediene mich bloß seiner Reise
zur

zur Gelegenheit, Ihnen eine Umarmung zu übersenden, so ich keinen mitgeben konnte, als dem einzigen S. Ich will Ihr Herz nicht länger aufhalten, es klopft Ihrem Gast entgegen. Leben Sie wohl, vergessen Sie im Genuß der Freundschaft nicht

Ihren

ganz ergebenen

B.

No. 32.

e. Dankfagungsschreiben.

Ein Sohn des Kaufmanns W. in Norden, so mit seinem Vater Streit gehabt, schreibt an seinen Vetter M. in Norden um Ausöhnung, so er bewirkt.

Hochgeehrtester Herr Vetter!

Es hat mir meine Schwester gesagt, wie hoch Sie bey meinem Vater sind, und mit welchem Eifer Sie meine Ausöhnung mit demselben zu bewirken gesucht haben.

Sch

Ich statte Ihnen dafür hiemit den verbindlichsten Dank ab, und versichere, daß ich Ihnen für diesen, obgleich mißlungenen Versuch ebenso sehr verpflichtet bin, als wenn Ihre Bemühung den gewünschten Erfolg gehabt hätte. Wie glücklich bin ich, einen treuen Freund zu haben; dieses Glück weiß ich zu schätzen, mein bester Herr Vetter, und zwar desto höher, da man aufrichtige Freundschaft unter Verwandten so selten anzutreffen pflegt, ich darf daher wohl nicht betheuern, daß ich mich äusserst bestreben werde, mich Ihrer Zuneigung immer würdiger zu machen.

O! möchte ich doch jemals Gelegenheit haben, Ihnen einen Beweis der großen Achtung und Dankbarkeit zu geben, mit welcher ich jetzt derzeit seyn werde.

Ihr

ergebenster Freund und Diener,
Conrad.

No. 33.

Schreiben eines Neuvermählten wegen der
guten Erziehung seiner Frau.

Hochgeehrteste,
Werthgeschätzte Frau Base!

Die Zärtlichkeit, so Sie zu Ihren Verwandten hegen, haben Sie auch meiner Charlotte, nicht als einer Nichte, sondern als einer Tochter, erwiesen, und ich zweifle nicht, es wird Ihnen angenehm seyn zu hören, daß sie ihrer würdigen Familie Ehre macht.

Neue Beweise erhalte ich täglich von ihrem Verstande und guten Herzen und ihrer großen Liebe gegen mich: Sie nimmt Theil an meinen Geschäften, und sucht sich nach meinem Geschmack zu bilden; für mein Vergnügen und Ruhe zärtlich besorgt, denkt sie darauf, um beides zu befördern. Meynen Sie nicht, daß sich hieraus alles schöpfen läßt; nicht meine vergänglichen Leidenschaften, sondern mein innerer Werth nährt jetzt Charlottens Liebe. Ein Frauenzimmer unter ihrer Aufsicht erzogen, kann nicht
an-

anders seyn. Mit der Tugend ward sie in Ihrem Hause bekannt, und durch Ihre Urtheile über mich, ward sie zur Liebe gewöhnt. Denn Sie bildeten meine Jugend aus, welches Gute meine Gattinn in mir zu finden glaubte. Wir beeifern uns beyde, Ihnen für das uns Geges bene zu danken, daß Sie uns gleichsam ausges wählt haben.

Ich bin mit aller Hochachtung und Zärtlichkeit

Ihr

ganz ergebener Nefse,
Weinhard.

No. 34.

Schreiben für gehabte Hülfe mit Geld.

Hochedelgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr!

Ich bin nicht im Stande, Ew. Hochedelgeb. meinen Dank für Dero gütiges Erbieten, um mich mit dem Benöthigten aus meiner Verles genheit zu helfen, abzustatten. Es ist diese Wohl-

Wohlthat größer, als Sie glauben. Ich bin zwar solches Ihrer und meines Freundes Hrn. N. Fürbitte schuldig; ich ersehe aber aus Ihrem Schreiben, daß Sie seine Bitte desto lieber haben Statt finden lassen wollen, weil sie meine Person betraf. Eine doppelte Verbindlichkeit legen Sie mir also auf, Sie zu lieben und hochzuschätzen. Ich will nicht der schuldigen Erkenntlichkeit gedenken, sondern thätig zu beweisen suchen; Sie würden damit friedlich seyn, wenn ich sie Ihnen vor Augen legen könnte. In zwey Jahren werde ich wieder abbezahlen können; der gerichtliche Schein, so Sie hieneben erhalten, lautet auch so, sodann können Sie ersehen, wie sicher Sie gestellt sind. Herr Kaufmann F. hat gestern die Summe richtig bezahlt. Die Versicherung wiederhole ich, und bin so lange ich lebe

Em. Hochedelgeb.

ergebenster Diener,
Gerhardi.

No. 35.

Schreiben an einen Arzt, den man dankt
und Vergeltung sendet.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Doktor!

Als den Erretter meines Lebens muß ich Ew. Wohlgeb. danken, jeden frohen Genuß desselben als Ihr Geschenk betrachten. Hieraus werden Sie urtheilen, wie sehr ich Ihnen für Ihre zur Herstellung meiner Gesundheit angewandte Mühe, Sorgfalt und Geschicklichkeit Ihnen verbunden bin. Meine Erkenntlichkeit werden Sie aus beykommender Kleinigkeit als einen Beweis ansehen, aber nicht als eine Vergeltung, mit welcher ich mich von der Pflicht der Dankbarkeit loszukaufen gedächte. Diese wird vielmehr so lange dauern, als ihre Wohlthat, das ist, so lange als ich lebe.

Ich verharre mit aller Hochachtung

Ew. Wohlgeb.

gehorsamster Diener,

N. N.

No. 36.

No. 36.

f. Gelegenheits-Briefe.

An einen Freund zu der Geburt eines Kindes,
des, wo die Einladung zum Gevatterstande angenommen wird.

Mein werthester Freund!

Sie empfangen meinen besten Glückwunsch zu der Geburt Ihres ersten Sohnes. Er lebe und wachse, Ihnen zur Freude und der Welt zum Segen. Die Ehre, welche Sie mir dadurch erweisen, daß Sie mir eine Pathenstelle bey der Taufe desselben anvertrauen, nehme ich mit der gebührenden Dankbarkeit an.

Ich kenne den ganzen Umfang der Pflichten, so ich mich schuldig mache, werde sie aber auch aus allen Kräften zu erfüllen suchen.

Mein Wunsch erstreckt sich auch auf die Wäch-
nerinn,

nerinn, so ich bey meiner Abwesenheit völlig
wieder hergestellt zu sehen wünsche.

Ich bin

ganz der Ihrige,
M. N.

No. 37.

Ein anderes, an einen Prediger.

Hochwohllehrwürdiger Herr Prediger,
Werthgeschätzter Herr Gevatter!

Ich freue mich als Mensch und Ihr Freund,
über die Vermehrung Ihrer Familie.

Wenn man nach Pflicht und Gewissen die
Kinder erzieht, so sind solche desto glücklicher,
und zu allen Handlungen fähig und geschickt.

Ihre Bemühungen und Fleiß an Ihren Kin-
dern segne der Himmel, und lasse Sie immer
ein recht glücklicher Vater und Versorger dersel-
ben seyn. Ich wünsche Ihnen dieses besonders
in Absicht des lieben Mädchens, womit der
Himmel Sie wieder beschenkt hat, und versiche-
re

re Sie, daß Niemand dieses Wunsches Erfüllung mit freudigerer Erwartung entgegen sieht, als ihr

ganz ergebener Freund
und Diener,
J u l i u s.

No. 38.

Glückwunsch zur Eheverbindung an einen
Freund.

Werther Freund!

Es verhindert mich eine mir zugestoffene Unpäßlichkeit, Ihnen meine guten Wünsche zu Ihrer Verbindung mit Friederike N. persönlich zu überbringen, und von Ihrer gütigen Einladung zum Hochzeitfeste Gebrauch zu machen. Unter Ihre muntere Gesellschaft werde ich mich an diesem Tage hindenken, und meine ganze Einbildungskraft aufbieten, die Freude derselben mit zu genießen.

Ich höre von Ihrer künftigen Gattin sehr viel Gutes: Welche freudige Lage, mein Lieber! stehen Ihnen bevor; eine große Anzahl
der

derselben erleben Sie, und erfreuen oft mit an-
genehmen Ehestands-Nachrichten

Ihrem

ganz ergebensten
Liebe.

No. 39.

Zum Neuen Jahr an einen Gönner. I

Hochedelgebohrner Herr,
Hochgeneigter Gönner!

Das beste Glück von der Welt, und alles,
was Ihnen begegnen und widerfahren kann,
wünsche ich Ew. Hochedelgeb. täglich so sehr,
als mir selber. Dero Gewogenheit, womit Sie
mich beglücken, verpflichtet mich hierzu.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen an dem heuti-
gen allgemeinen Wunschfeste Ihnen dieses ge-
stehe, und mich Dero fernerm Wohlwollen da-
ben gehorsamst empfehle.

Ich werde mich bestreben, desselben würdig
zu werden, und es an keiner Dienstleistung
man

mangeln lassen, zu welcher ich so sehr verbun-
den bin, als

Erw. Hochedelgeb.

ergebenster Diener,
Lange.

No. 40.

Rechnungen über erhaltene Waaren oder Arbeiten.

a. Vorerinnerungen.

- 1) Wer wegen Handel oder Handwerksarbei-
ten mit andern Leuten in Verkehr steht,
muß sich ein fest eingebundenes Schulds-
buch halten, und in dasselbe die abgelie-
ferten und unbezahlt gebliebenen Waaren
ungesäumt und richtig mit dem Datum
der Ablieferung und dem Betrage des Geldes
eintragen.
- 2) Ein solches Schuldbuch muß, damit es
desto glaubhafter sey, paginirt, und nach-
dem dies geschehen, kein Blatt ausges-
chnitten oder eingenähet, auch die Pagina
nicht

nicht verändert werden; ein solches Buch sind alle Kaufleute und Handlung treibende Personen zu halten verbunden.

- 3) Aus diesem Schuld-Buche werden die Rechnungen nach dem Datum der Ablieferung und von dem Betrage des Geldes Stückweise ausgezogen.
- 4) Wenn man solche Rechnungen bezahlt, läßt man sie sich quittiren, und hebet sie sorgfältig auf, damit man sich ihrer zum Beweise der geschehenen Bezahlung, wenn solche von unredlichen oder unordentlichen Leuten noch einmal gefordert werden sollte, bedienen könne.
- 5) Um nicht in den für einen ehrlichen Mann sehr kränkenden Fall zu kommen, die Bezahlung einer Rechnung zweymal zu fordern, und des Unrechts überwiesen zu werden, muß der Inhaber des Schuld-Buchs die geschehene Zahlung mit Benennung des Datums und durch Ausstreichung der Schuld eben so sorgfältig in seinem Buche bemerken, als er sie vorhin eingezeichnet hatte.

b. Form der Rechnung.

- 1) Man nimmt einen ganzen, halben oder viertel Bogen reines Papier, je nachdem die Rechnung lang oder kurz ist.
- 2) Oben über schreibt man, wer die Rechnung zu bezahlen habe.
- 3) Man theilt das Papier von oben nach unten in drey Columnen.
In die erste kommt das Datum der geschehenen Ablieferung, in die zweyte die gelieferten Waaren = Artikel, und in die dritte der Preis.
- 4) Unter der gezogenen Summe schreibt man links Ort und Datum der Anfertigung der Rechnung, rechts seinen Namen.
- 5) Wird die Rechnung bezahlt, so wird das mit kurzen Worten auf der Rechnung selbst mit Namensunterschrift und Bemerkung des Datums der geschehenen Bezahlung bemerkt.

No. 41.

Haus = Rechnung.

1797 Jan.	Tag	Einnahme.	M	sch.	w.
		Von voriger Woche war übrig	2	4	5
	5	Wochengeld	2	--	--
	6	Von Herrn N. für	3	16	--
	7	Von Madama S. für	--	21	--
	8	Für Arbeit bey	--	9	10
	9	Wiederbezahlte Schuld von	6	--	--
	10	Von Herrn P. für	8	21	--
	11	Für	2	15	--
Summa der Einnahme			26	6	15
Ausgabe war			20	3	--
Bleibt also übrig			6	3	15

No. 42.

No. 42.

Haus - Rechnung.

Jan.	Tag	Ausgabe.	Al	Sch	n.
	5	Ein Winterkleid zu machen	1	4	--
	6	Für ein paar Stiefeln . .	4	4	--
	7	Schuhe zu beschlen . .	--	10	--
	8	Für $\frac{1}{2}$ Pfund Eigelter . .	--	6	--
	9	Für ein Klafter Holz . .	5	8	10
	--	das Holz zu machen .	--	12	--
	10	An die Armen . .	--	8	--
	11	Wiederbezahlt an Hrn. N.	6	--	--
	12	Miethe für den Decembr.	2	--	--
	--	Beym Ausgehen . .	--	3	10
Summa			20	3	--

No. 43.

No. 43.

Rechnung eines Schneiders.

Murich, den

Se. Wohlgeb. der Herr N. N. beliebten bey dem
Schneidermeister Joh. Fr. Müller folgende Arbeit
versfertigen zu lassen:

1796	L	Für den Herrn einen Rock zu	M	Sch	w.
Dec.	5	machen	1	4	-
		5 $\frac{1}{4}$ Elle Damis zum Untersut-			
		ter, à Elle 6 Sch	1	2	10
		1 $\frac{1}{4}$ Elle Varchent in die Ermel	-	11	5
		Für Seide, Leinwand und kleine			
		Stühten	-	10	5
		Weste und Beinkleider für den			
		jungen Herrn zu machen . .	-	18	-
		Die alten auszubessern . . .	-	6	-
Summa				4	4

Zu Danke bezahlt.

Joh. Fr. Müller.

No. 44.

No. 44.

Rechnung eines Schusters.

Emden, den

Für den Herrn Secretair N. ist folgendes gemacht:

1796	Tag	Für Hrn. Secretair selbst ein	Rl.	Sch.	W.
Jan.	4	paar Stiefeln	4	18	-
April	9	Für Mous. Anton ein paar			-
		neue Schuh	-	20	-
		Dessen Stiefeln vorzuschuh	I	-	-
Jun.	12	Für Herrn Secretair ein paar			-
		neue Schuhe	I	4	-
	25	Die alten zu befohlen . .	-	10	-
Summa			7 26 -		

Peter Jacobs,

No. 45

No. 45.

Von Quittungen, Anweisungen und sonstigen Scheinen.

Eine Quittung ist eine schriftliche Bescheinigung, daß es schon bezahlt ist; eine Anweisung ist ein Schein, in welchem versichert wird, daß für mich etwas durch einen andern bezahlt werden solle.

Kaufmanns-Scheine dieser Art heißen Wechsel. Es giebt zweyerley Arten Wechsel: 1) solche, die ein zweyter für meine Rechnung bezahlen soll, diese nennt man Tratte; 2) solche, die der Aussteller selbst zu bezahlen hat, diese nennt man Sola-Wechsel. Diese haben eigene Rechte, und nicht jeder darf sie ausstellen. Jeder aber darf und muß über bezahlte Gelder Quittungen sowohl geben, als sich geben lassen. Eben so muß man über geliehene oder ausgegebene Gelder Schuld-Scheine geben und nehmen: das gehört zur Ordnung.

Von allen Scheinen sollen folgen.

No. 46.

Quittungen.

Sechs Reichsthaler habe ich als Zinsen von
150 Reichsthlr. für das Jahr 1735 von
dem Herrn W. richtig erhalten.

Zemgum, den

(6 Rthlr.)

Sannß.

No. 47.

Vier und dreyßig Reichsthaler 9 sch. sind mir
von Madame E. richtig ausgezahlt wor-
den.

Norden, den

Fleischer.

(34 Rthl. 9 sch.)

Quit

Quittirt man eine Rechnung, so heist es nur:

Vorstehende . . Rthlr. . . sch. . . w. sind
mir dato richtig ausgezahlt worden.

Murich, den

N. N.

No. 48.

Assignment oder Anweisung

Herr J. wohlangesehener Kaufmann zu B.
beliebe auf diese meine eigenhändige Assigna-
tion, und gegen Auslieferung dersel-
ben, an den Fuhrmann N. N. die Sum-
me von funfzehn Reichsthaler in Preuss.
Courant auszuzahlen. Wenn wir Abrech-
nung halten, soll mir diese 15 Reichstha-
ler statt baar gültig seyn.

Leer, den

N. N.ermann,

No. 49.

No. 49.

Schuld = Schein.

Daß mir Herr N. N. dato funfzig Reichsthaler in Preuss. Courant baar geliehen, bescheinige hiemit, und verspreche dieselben nach vier Wochen richtig wieder zu bezahlen.

Weener, den

(Siegel)

Conrad.

No. 50.

Einhundert Reichsthaler in vollwichtigem Golde sind mir von Herrn N. N. dato als ein Darlehn baar ausgezahlt worden, welches ich nicht nur hiemit bescheinige, sondern zugleich verspreche, solche hundert Reichsthaler nach einem Jahre baar und in einer Summe richtig wieder zu bezahlen, bis dahin aber mit 4 pro Cent zu verzinsen.

Emden, den

(Siegel)

Hermann.

No. 51.

No. 51.

Ein Kaufmanns-Wechsel.

Norden, den 12ten August 1797.
per Rthlr. 350, in Ducaten à 3 Rthlr.

Sechs Wochen nach dato zahlen Sie gegen diesen meinen Prima-Wechselbrief an die Ordre des Herrn N. N. die Summe von dreihundert und funfzig Reichsthaler in Ducaten à 3 Rthlr. deren Werth erhalten, und belieben solche zu notiren, laut (oder ohne) Bericht.

Carl Zrott,

pro. Herrn N. N.
in
Wittmund.

No. 52.

No. 52.

Ein eigener Wechsel.

per Rthlr. 400 in Preuss. Cour.

Auf diesen meinen Sola - Wechsel, zahle ich
Endesunterschiedener heute über ein Jahr an
Herrn N. N. oder dessen Ordre die Summe von
vierhundert Reichsthaler in Preuss. Courant.
Den Werth habe erhalten, und verspreche zur
Verfallszeit richtige Bezahlung nach Wechsel-
Recht.

An mich selbst
zur Verfallszeit,
in — oder wo ich
anzutreffen bin.

(Siegel) N. N.

(Siegel) N. N.

No. 33.

No. 53.

Von Contrakten.

Ein Contract ist eine schriftliche Verabredung und Bestimmung gegenseitiger Verbindlichkeiten, welche Personen gegen einander übernehmen.

In einem solchen Contract muß alles, was von beyden Theilen gefordert und versprochen wird: deutlich aus einander gesetzt und bestimmt seyn. Haben ihn dann beyde Theile unterschrieben, so hat er rechtliche Kraft, und er muß gehalten werden, weil sonst die Obrigkeit dazu nöthigt. Contracte, welche einen Gegenstand von 50 Reichsthaler und drüber betreffen, müssen per Just. Comm. oder Notarius angefertigt werden.

Unmündige und unter fremder Gewalt stehende, können keinen gültigen Contract machen.

No. 54.

Ein Mieths-Contract.

Zwischen Herrn M. als Miether und Herrn N. als Vermiether, ist folgender unwiderruflicher Contract geschlossen worden:

- 1) Herr M. als Vermiether überläßt Herrn N. als Miether auf sechs Jahre, von heute an, folgende Theile seines Hauses zur Nutzung, als: a. b. c. d. e. f. g. u. s. w.
- 2) Dieser bezahlt dafür Hrn. N. jährlich sechzig Reichsthaler, welche in halbjährigen Terminen, zu May und Michaelis, prænumerando zu entrichten sind.
- 3) Die Reparaturen übernimmt Vermiether, ausgenommen: a. b. c. u.
- 4) Dieser Contract muß ein halbes Jahr vor Ablauf, von beyden Seiten, aufgekündigt werden.
- 5) Sollten unterdessen Veränderungen vorgehen, so u. s. w.
- 6) Dieser Contract soll doppelt ausgefertigt, und

und jedes Exemplar von beyden Seiten
eigenhändig unterschrieben und besiegelt
werden.

Esens, den

(Siegel) N. N.

(Siegel) N. N.

No. 55.

Ein Bau-Contrakt.

3 Zwischen dem Töpfermeister H. und Zimmer-
meister E. ist nachstehender Bau-Contrakt ver-
abredet:

- 1) Es übernimmt der Zimmermeister E. die
Reparaturen des H...schen Hauses, so
wie sie in dem besonders ausgefertigten,
und diesem Contrakte beygefügtten An-
schlage ausführlich beschrieben sind.
- 2) Es endigt der Zimmermeister E. diese Re-
paraturen, vom Datum dieses Contrakts
an, binnen vier Wochen.
- 3) Dafür bezahlt Meister H. an Meister E.
die Summe von 150 Reichsthaler, und
zwar so, daß die Hälfte zur Anschaffung
der

der Materialien sogleich entrichtet wird;
die andere Hälfte aber nach Endigung des
Baues, u. s. w.

Beiderseits Contrahenten sind mit diesen
Punkten zufrieden, und genehmigen diesen Con-
trakt durch eigenhändige Unterschrift und Siegel.

No. 56.

Ein Lehr-Contrakt.

Der Herr Chirurgus K. als Lehrherr des
jungen N., ist mit mir, dem Kaufmann M.,
als dessen Vormunde, über folgende Punkte
einig geworden:

- 1) Der Herr Chirurgus K. lehrt den jungen
N. die Chirurgie binnen drey Jahren,
und zwar in der Art, daß a. b. c. d. e. f.
u. s. w.
- 2) Dafür bezahle ich unter obervormunda-
schaftlicher Approbation die Summe von
50 Reichsthaler, wovon ein Drittheil u.
s. w.
- 3) In Wäsche und Kleibern wird der N. von
mir erhalten, auch werden ihm

4) Die

- 4) Die nöthigen Instrumente von mir angeschafft. Dagegen übernimmt
- 5) Herr K. seine Beköstigung bis nach geendeten Lehrjahren.

Dieser Contract ist in doppelter Abschrift von beyden Theilen unterzeichnet, und soll seine Rechtskraft nach erhaltener Genehmigung des Pupillen-Collegiums erhalten.

Murich, den

(Siegel) N. N.

(Siegel) N. N.

Ostfriesische Gulden reducirt in Reichsthaler und Stüber.

Gul.	Reichst.	St.	Gul.	Reichst.	St.	Gul.	Reichst.	St.
1	--	20	30	11	6	59	21	46
2	--	40	31	11	26	60	22	12
3	1	6	32	11	46	61	22	32
4	1	26	33	12	12	62	22	52
5	1	46	34	12	32	63	23	18
6	2	12	35	12	52	64	23	38
7	2	32	36	13	18	65	24	4
8	2	52	37	13	38	66	24	24
9	3	18	38	14	4	67	24	44
10	3	38	39	14	24	68	25	10
11	4	4	40	14	44	69	25	30
12	4	24	41	15	10	70	25	50
13	4	44	42	15	30	71	26	16
14	5	10	43	15	50	72	26	36
15	5	30	44	16	16	73	27	2
16	5	50	45	16	36	74	27	22
17	6	16	46	17	2	75	27	42
18	6	36	47	17	22	76	28	8
19	7	2	48	17	42	77	28	28
20	7	22	49	18	8	78	28	48
21	7	42	50	18	28	79	29	14
22	8	8	51	18	48	80	29	34
23	8	28	52	19	14	81	30	--
24	8	48	53	19	34	82	30	20
25	9	14	54	20	--	83	30	40
26	9	34	55	20	20	84	31	6
27	10	--	56	20	40	85	31	26
28	10	20	57	21	6	86	31	46
29	10	40	58	21	26	87	32	12

Gl.	Ntl.	St.		Gl.	Ntlr.	St.
88	32	32		1000	370	20
89	32	52		2000	740	40
90	33	18		3000	1111	6
91	33	38		4000	1481	26
92	34	4		5000	1851	46
93	34	24		6000	2222	12
94	34	44		7000	2592	32
95	35	10		8000	2962	52
96	35	30		9000	3333	18
97	35	50		10000	3003	38
98	36	16		20000	7407	22
99	36	36		30000	11111	6
100	37	2		40000	14814	44
200	74	4		50000	18518	28
300	111	6		60000	22222	12
400	148	8		70000	25925	50
500	185	10		80000	29619	34
600	222	12		90000	33333	18
700	259	14		100000	37037	2
800	296	16		500000	185185	10
900	333	18				

Res

Reduction der Witte, Stüber und Schaafe in
Reichsthaler, gGroschen und Pfennige.

Witte.			Stüber.								
Wt.	Pfen		St	Gr	Pfen.	St	Gr	Pfen.	St	Gr	Pf.
1	8		1	-	5	28	12	5	1	-	10
2	1		2	-	10	29	12	10	2	1	9
2 ¹ ₂	1		3	1	4	30	13	4	3	2	8
3	1		4	1	9	31	13	9	4	3	6
4	2		5	2	2	32	14	2	5	4	5
5	2		6	2	8	33	14	8	6	5	4
6	3		7	3	1	34	15	1	7	6	2
7	3		8	3	6	35	15	6	8	7	1
7 ¹ ₂	4		9	4	-	36	16	-	9	8	-
8	4		10	4	5	37	16	5	10	8	10
9	4		11	4	10	38	16	10	11	9	9
10	5		12	5	4	39	17	4	12	10	8
11	5		13	5	9	40	17	9	13	11	6
12	6		14	6	2	41	18	2	14	12	5
12 ¹ ₂	6		15	6	8	42	18	8	15	13	4
13	6		16	7	1	43	19	1	16	14	2
14	7		17	7	6	44	19	6	17	15	1
15	8		18	8	-	45	20	-	18	16	-
16	8		19	8	5	46	20	5	19	16	10
17	9		20	8	10	47	20	10	20	17	9
17 ¹ ₂	9		21	9	4	48	21	4	21	18	8
18	9		22	9	9	49	21	9	22	19	6
19	10		23	10	2	50	22	2	23	20	5
20	10		24	10	8	51	22	8	24	21	4
21	11		25	11	1	52	23	1	25	22	2
22	11		26	11	6	53	23	6	26	23	1
22 ¹ ₂	12		27	12	-	54	24	-	27	24	-

Thle.	Rehl.	Stbr.
29	16	6
30	16	36
31	17	12
32	17	42
33	18	18
34	18	48
35	19	24
36	20	-
37	20	30
38	21	6
39	21	36
40	22	12
41	22	42
42	23	18
43	23	48
44	24	24
45	25	-
46	25	30
47	26	6
48	26	36
49	27	12
50	27	42
51	28	18
52	28	48
53	29	24
54	30	-
55	30	30
56	31	6
57	31	36
58	32	12

Thle.	Rehl.	Stbr.
59	32	42
60	33	18
61	33	48
62	34	24
63	35	-
64	35	30
65	36	6
66	36	36
67	37	12
68	37	42
69	38	18
70	38	48
71	39	24
72	40	-
73	40	30
74	41	6
75	41	26
76	42	31
77	42	42
78	43	18
79	43	48
80	44	24
81	45	-
82	45	30
83	46	6
84	46	36
85	47	12
86	47	42
87	48	18
88	48	4

Thlr.	Nehtl.	Stbr.		Thlr.	Nehtl.	Stbr.
89	49	24		200	111	6
90	50	-		300	166	36
91	50	30		400	222	12
92	51	6		500	277	42
93	51	36		600	333	18
94	52	12		700	388	48
95	52	42		800	444	24
96	53	18		900	500	-
97	53	48		1000	555	30
98	54	24		2000	1111	6
99	55	-		5000	2777	42
100	55	30				

R e d u c t i o n

der Reichsthaler zu Thaler und Gulden Ostfriesisch.

Reichthlr.	Thaler.	Schaafe.	Gulden.	Schf.
1	1	12	2	7
2	3	9	5	4
3	5	6	8	1
4	7	3	10	8
5	9	-	13	5
6	10	12	16	2
7	12	9	18	9
8	14	6	21	6
9	16	3	24	3
10	18	-	27	-

Möhlr.	Thaler.	Schaafe.	Gulden.	Sch.
11	19	12	29	7
12	21	9	32	4
13	23	6	35	1
14	25	3	37	8
15	27	-	40	5
16	28	12	43	2
17	30	9	45	9
18	32	6	48	6
19	34	3	51	3
20	36	-	54	-
21	37	12	56	7
22	39	9	59	4
23	41	6	62	1
24	43	3	64	8
25	45	-	67	5
30	54	-	81	-
40	72	-	108	-
50	90	-	135	-
60	108	-	162	-
70	126	-	189	-
80	144	-	216	-
90	162	-	243	-
100	180	-	270	-
200	360	-	540	-
300	540	-	810	-
400	720	-	1080	-
500	900	-	1350	-
600	1080	-	1620	-
700	1260	-	1890	-
800	1440	-	2160	-

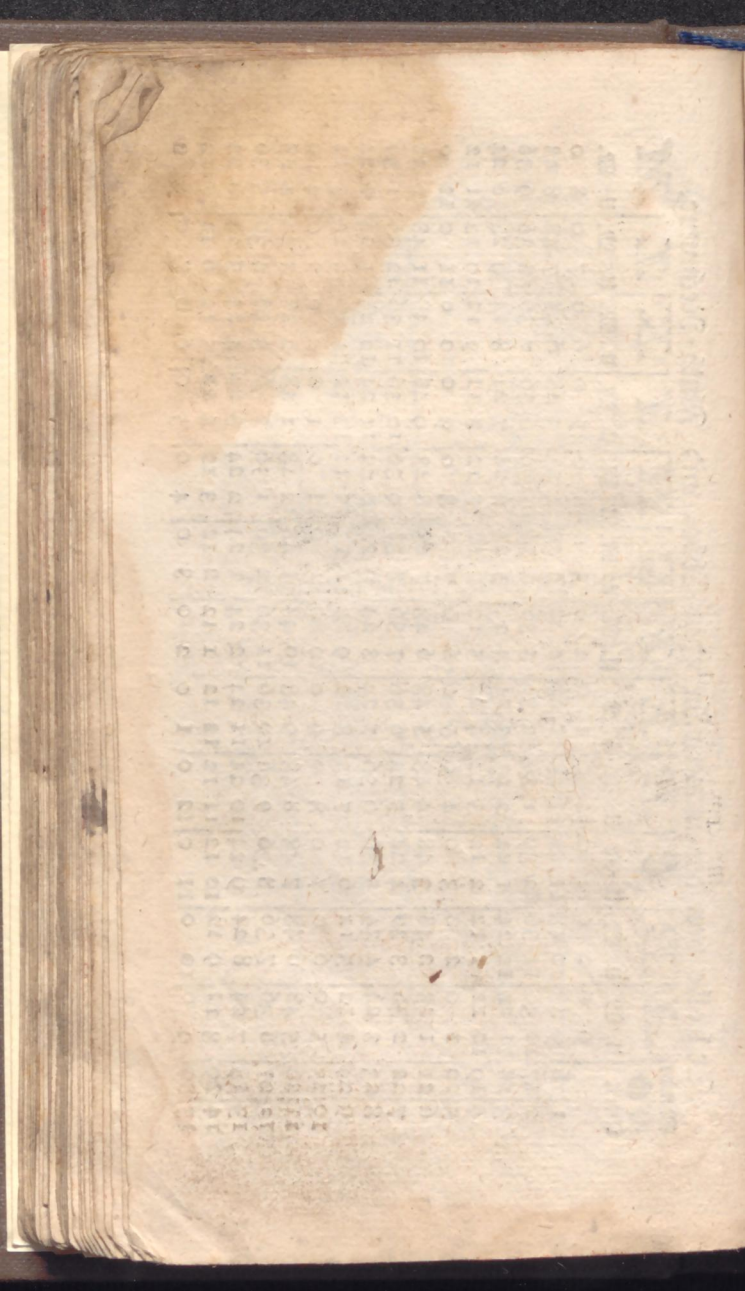
Althl.	Thaler.	Schaafe.	Gulden.	Schaafe.
900	1620	-	2430	-
1000	1800	-	2700	-
2000	3600	-	5400	-
3000	5400	-	8100	-
4000	7200	-	10800	-
5000	9000	-	13500	-
6000	10800	-	16200	-
7000	12600	-	18900	-
8000	14400	-	21600	-
9000	16200	-	24300	-
10000	18000	-	27000	-
50000	90000	-	135000	-

Althl. thun jährlich Zinsen à 5 pro Cento.

Althl.	Schaafe.	Witt.		Al.	Al.	Sch	Wt.
1	1	7		15	-	20	5
2	2	14		16	-	21	12
3	4	1		17	-	22	19
4	5	8		18	-	24	6
5	6	5		19	-	25	13
6	8	2		20	1	-	-
7	9	9		21	1	1	7
8	10	16		22	1	2	14
9	12	3		23	1	4	1
10	13	10		24	1	5	8
11	14	17		25	1	6	15
12	16	4		50	2	13	10
13	17	11		75	3	20	5
14	18	18		100	5	-	-

Abzählung der imterwährenden Ebbe- und Fluth-Rechnung.

Monats alter.	A		B		C		D		E		F		G		H		I		K		L		M	
	u.	m.	u.	m.	u.	m.	u.	m.	u.	m.	u.	m.	u.	m.	u.	m.	u.	m.	u.	m.	u.	m.	u.	m.
1	9	0	10	0	11	0	12	0	1	0	2	0	3	0	4	0	5	0	6	0	7	0	8	0
2	9	48	10	48	11	48	12	48	1	48	2	48	3	48	4	48	5	48	6	48	7	48	8	48
3	10	36	11	36	12	36	1	36	2	36	3	36	4	36	5	36	6	36	7	36	8	36	9	36
4	11	24	12	24	1	24	2	24	3	24	4	24	5	24	6	24	7	24	8	24	9	24	10	24
5	12	12	1	12	2	12	3	12	4	12	5	12	6	12	7	12	8	12	9	12	10	12	11	12
6	1	0	2	0	3	0	4	0	5	0	6	0	7	0	8	0	9	0	10	0	11	0	12	0
7	1	48	2	48	3	48	4	48	5	48	6	48	7	48	8	48	9	48	10	48	11	48	12	48
8	2	36	3	36	4	36	5	36	6	36	7	36	8	36	9	36	10	36	11	36	12	36	1	36
9	3	24	4	24	5	24	6	24	7	24	8	24	9	24	10	24	11	24	12	24	1	24	2	24
10	4	12	5	12	6	12	7	12	8	12	9	12	10	12	11	12	12	12	1	12	2	12	3	12
11	5	0	6	0	7	0	8	0	9	0	10	0	11	0	12	0	1	0	2	0	3	0	4	0
12	5	48	6	48	7	48	8	48	9	48	10	48	11	48	12	48	1	48	2	48	3	48	4	48
13	6	36	7	36	8	36	9	36	10	36	11	36	12	36	1	36	2	36	3	36	4	36	5	36
14	7	24	8	24	9	24	10	24	11	24	12	24	1	24	2	24	3	24	4	24	5	24	6	24
15	8	12	9	12	10	12	11	12	12	12	1	12	2	12	3	12	4	12	5	12	6	12	7	12
16	9	0	10	0	11	0	12	0	1	0	2	0	3	0	4	0	5	0	6	0	7	0	8	0



E r l ä u r u n g

über obenstehende Tabelle von der Ebbe
und Fluth: Rechnung.

Wann der Mond neu oder voll ist, so ist es hoch Wasser oder Fluth an allen nachfolgenden Dertern, welche mit dem Buchstaben A, B, C, u. s. w. über jeder Abtheilung der Tabelle angewiesen! werden, auf dieselben Stunden und Minuten, welche daneben stehen, des Abends oder Morgens; aber auf die Viertel des Monats ist es hingegen Ebbe oder niedrig Wasser, auf dieselben Derter und Stunden; es sey denn bey Sturm oder Spring-Fluth, da es bisweilen wohl etwas früher oder später einfällt.

A. Dors Vlie, Kolhorn, vors Schild,
auf der Rhebe und an allen Fries-
schen Küsten, als Harlingen, Sta-
vorn, Borkum, ic. der Oster- und
Wester-Ems um - - - 9 Uhr

B. Me.

B. Nebenblick, Calais, Erdzwont um 10 Uhr

C. Dänkirchen, Nieuport um - - 11 Uhr

D. Embden, Enkhüsen, Vork, Grö-
ningen, Ostende, vor der Elbe, Wes-
ser, allen Küsten von Flandern, zu
Pier in Engeland, um - - - 12 Uhr

E. Zu Edam, Hoorn, Bliessingen, Ur-
muyen, Ter=Deer, Sluis, Wigt,
Duyns ic. um - - - - 1 Uhr

F. Vor der De, auf der Pampus, Mün-
tedam, vor der Maase, Middelburg,
Biervliet, um - - - - 2 Uhr

G. Amsterdam, Rotterdam, Rattwyk,
Noordwyk, Willemstadt, in der Zy-
pe, Ter=Goes, Zirksee, denen Kü-
sten von Portugal und Spanien, in
der Corles, den Westküsten von Ir-
land, Hittland und Fannhill um - 3 Uhr

H. Sardam und Bergen op Zoom um 4 Uhr

I. Zu

I Zu Dordrecht, Villo, Vetten, Spa-
rendam, Beverwyk um - - - 5 Uhr

K Vor Texel oder Marsdiep, Gauda,
Antwerpen, Bremen, Hamburg,
aufferhalb der Gorles, im Canal um 6 Uhr

L. Im sogenannten Maas-Tief um 7 Uhr

M. Unter Lissabon um - - - 8 Uhr

Wann nun bekannt ist, um welche Zeit man
rechnet volle See oder Fluth zu haben mit neuem
oder vollem Monde, (als wozu das Alter des
Mondes eigentlich gebraucht wird,) so sehe man
die in der Tafel neben einander gesetzte mit A,
B, C, u. s. f. bemerkte Columnen nach. Vom
Alter des Mondes kann man im Kalender nach-
sehen. Ein paar Exempel können zu mehrerer
Erläuterung dienen.

I. Ich verlange zu wissen, um welche Zeit
es Fluth ist an dem Orte A, oder vors Vlie,
Kolhorn, ic. man siehet im Kalender, und be-
findet, daß der Mond sieben Tage alt sey: als-
dann siehet man auf die erste Columnne in der
Tafel

Labelle, als vorüber des Mondes Alter steht. Neben sieben Tage in der Columnne A steht 2 Uhr 36 Minuten, das ist hoch Wasser oder Fluth an dem Tage vors Blic, Kolhorn, Oster- und Wester-Ems ic. und 6 Stunden darnach, nemlich um 8 Uhr 36 Minuten, niedrig Wasser oder Ebbe.

II. Ich begehre zu wissen, wann es hoch Wasser ist an dem Orte G, und befinde im Kalender, daß der Mond sechs Tage alt sey; neben sechs Tage finde ich unter G 7 Uhr 48 Minuten, das ist hoch Wasser oder Fluth zu Amsterdam, Rotterdam und andern unter Litt. G. benannten Orten, und 6 Stunden darnach, nemlich um 1 Uhr 48 Minuten, Ebbe.

No. 56.

S u p p l i e

ober Memorial an die Kriegs- und Do-
mainen-Kammer, Regierung und
Consistorium.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Wegen der gehaltenen Einquartierung der Eng-
lischen Truppen bin ich sehr mitgenommen, zu-
mal ich die Hauptwache im Hause gehabt habe.
Hiedurch habe ich sehr vielen Schaden erlitten.
Um nun einigermaßen deshalb entschädiget zu
werden, ergethet zu Ew. Königl. Maj. hochpreisl.
Kriegs- und Domainen-Kammer meine aller-
unterthänigste Bitte, mir zu meiner Entschädi-
gung eine Summe, so ich Dero Ermessen le-
diglich

diglich anheimstelle, allergnädigst zukommen
und auszahlen zu lassen.

Ich ersterbe in tiefster Devotion

Erw. Adnigl. Maj.

Marienhave,
den 30sten Oktob.
1797.

allerunterthänigster Knecht,
Müller.

No. 57.

Frachtbrief.

Norden, den 12ten August 1797.

An dem heutigten Tage sind drey Fässer mit
Weizen = Mehl in Matten gepackt und H. B.
No. 1. 2. 3. gemerkt, dem Schiffer de Buhr
aus Greetshyl zur sichern Ueberbringung an den
Herrn Liedemann in Behner, überliefert, zu-
sammen 20 Schiffspfund, und wofür die Fracht
per Pfund zu 1 Rthlr. in Preuss. Cour. unter
Voraussetzung unbeschädigter Lieferung bedun-
gen worden.

Carl Niemann.

Murich, gedruckt bey Joh. Ad. Schulte.